

Abg. Schäfer-Hendricks begrüßte, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Punkte 1 und 2 des Antrages bereits umsetzt. Sie bat die Punkte 3 und 4 des Antrages zu beschließen, da entgegen der Vorlage der Verwaltung der Rhein-Sieg-Kreis als Besteller einer Leistung sehr wohl Einfluss auf die Busunternehmen nehmen könne, in dem der Kreis bei einer Anfrage die technische Anforderung zur Auflage mache. Des weiteren gebe das Land NRW eine Förderung in Höhe von 80 % für die Nachrüstung mit Rußfiltern. Es seien auch noch Fördermittel vorhanden.

Abg. Smielick merkte an, dass in der Verwaltungsvorlage deutlich zum Ausdruck gebracht werde, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Förderung der privaten Busunternehmen nicht geschaffen seien und von daher die Punkte 3 und 4 nur zur Kenntnis genommen werden könnten.

Abg. Hornung begrüßte diesen Antrag. Er signalisierte Bereitschaft, die Verkehrsunternehmen zum Einbau der Rußfilter aufzufordern, äußerte jedoch ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Beschlussfassung.

Abg. Becker erläuterte, dass bislang vom VRS keine Fördermittel zur Nachrüstung mit Rußfiltern in Anspruch genommen worden seien, da die Möglichkeit der Gewährung von Zuschüssen des Landes dort erst seit kurzem bekannt sei. Er bat daher nochmals die Punkte 3 und 4 zu beschließen.

Abg. Kusserow schlug vor, den VRS aufzufordern, die Punkte 3 und 4 als Qualitätskriterium für den ÖPNV in seinem Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

SkB Honecker stimmte den bisherigen Ausführungen insoweit zu, dass man grundsätzlich eine Aufforderung aussprechen könne, gab aber zu bedenken, dass auf Bundesebene Regelungen in Vorbereitung auf eine bundesweite Bezuschussung der Nachrüstung mit Rußfiltern sowie möglicherweise auch eine Bezuschussung über die Kfz-Steuer seien. Es sei daher womöglich voreilig, wenn man jetzt die Busunternehmen auffordere Rußfilter anzuschaffen. Würden die Dieselfahrzeuge der Schadstoffklassen 0 und 1 Biodiesel fahren, gäbe es eine Partikelreduktion von bis zu 60 %.

Der Vorsitzende wandte hierzu ein, dass er an diesem Tage der Zeitung entnommen habe, dass die Bezuschussung von nachrüstbaren Rußfiltern nicht mehr in Planung sei.

SkB Dr. Boehm bat um Erläuterung, was mit einem „Programm zur Umrüstung“ gemeint sei. Des weiteren fragte er, ob es Busunternehmen zugemutet werden könne umzurüsten, wenn eine Regelung bevorstünde.

Abg. Becker erklärte, dass mit der RSVG ausgehandelt würde, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen solle. Er betonte, dass unbedingt zwischen der Förderung des Landes und des Bundes unterschieden werden müsse.

Abg. Krauß machte darauf aufmerksam, dass die Formulierung geändert werden müsse, wenn nicht alle Busunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis gemeint seien.

**B.-Nr. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu
UA fassen:
35/04**

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die für den Rhein-Sieg-Kreis tätigen Busunternehmen auf, nur noch solche Busse mit Dieselmotor anzuschaffen, die einen Rußfilter besitzen.**
- 2. Der Rhein-Sieg-Kreis fordert die für den Rhein-Sieg-Kreis tätigen Busunternehmen auf, für dieselbetriebene Busse, die nicht älter als drei Jahre sind, ein Programm zur Umrüstung aufzulegen, mit dem Ziel, diese**

Busse baldmöglichst mit Nachrüst-Rußfiltern zu versehen.

Abst.- einstimmig
Erg.: